



Vereinbarung

über die Umgliederung unbewohnter Gebietsteile (Gemarkungsgrenzänderung) Riedlingen-Pflummern und Zwiefalten-Mörsingen

zwischen

der Stadt Riedlingen
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Hans Petermann
Markplatz 1
88499 Riedlingen
- Landkreis Biberach -

und

der Gemeinde Zwiefalten
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Hubertus-Jörg Riedlinger
Marktplatz 3
88529 Zwiefalten
- Landkreis Reutlingen -

Vorbemerkung

Die Gemarkungsgrenze zwischen dem Stadtteil Riedlingen-Pflummern und dem Ortsteil Zwiefalten-Mörsingen verläuft teilweise durch das Gelände des ehem. Munitionshauptdepots Pflummern. Auf diesem soll nun ein Gewerbegebiet entstehen. Um eine sinnvolle Arrondierung durchzuführen, ist es notwendig, dass das Flst. 671 „Birkenwald“, Gemarkung Pflummern, mit 7.431 m² der Gemarkung Mörsingen zugeschlagen wird. Als Ausgleich dafür gehen die Grundstücke Flst. Nr. 283 „Eschlesäcker“ mit 5.035 m² und Flst. 287/1 „Birkwald“ mit 1.614 m², also zusammen 6.649 m² von der Gemarkung Mörsingen an die Gemarkung Pflummern über.

Aufgrund der §§ 8 und 9 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962) und der Beschlüsse

des Gemeinderats der Stadt Riedlingen vom 15.01.2013

und

des Gemeinderates der Gemeinde Zwiefalten vom 14.11.2012

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1 Umgemeindung

1. Das Flst. 671, „Birkenwald“, Gemarkung Pflummern, mit 7.431 m² geht mit vollem Flächengehalt zur Gemarkung Mörsingen über.
2. Die Flst. 283, „Eschlesäcker“, Gemarkung Mörsingen, mit 5.035 m² sowie Flst. 287/1, „Birkwald“, Gemarkung Mörsingen, mit 1.614 m², zusammen 6.649 m², gehen mit vollem Flächengehalt zur Gemarkung Pflummern über.
3. Die betroffenen Grundstücke sind in dem Lageplan, der als Anlage beigefügt ist, markiert. Dieser Lageplan vom 11.12.2012 wird zum Bestandteil der Vereinbarung erklärt.

§ 2 Rechtsnachfolge

Mit dem Tag der Rechtswirksamkeit der Gebietsänderung wird die jeweilige Zugangsgemeinde Rechtsnachfolgerin.

§ 3 Ortsrecht

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung gilt für die umgegliederten Grundstücke jeweils das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde.

§ 4 Kosten

Eine Ausgleichsleistung wird nicht erhoben.

Die sich aus der Umgliederung ergebenden Kosten trägt die Stadt Riedlingen. Die öffentlichen Abgaben stehen ab 01.01.2014 jeweils der Zugangsgemeinde zu.

§ 5 Abwicklung

Die Gebietsänderung bedarf der Zustimmung der betroffenen Landkreise Biberach und Reutlingen. Die Stadt Riedlingen übernimmt federführend die Abwicklung mit den Landkreisen Biberach und Reutlingen, auch im Auftrag der Gemeinde Zwiefalten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der erforderlichen Zustimmung beider betroffenen Landkreise, Biberach und Reutlingen, in Kraft, sofern nicht die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) einen anderen Tag festsetzt.

Riedlingen, den 30.01.2013

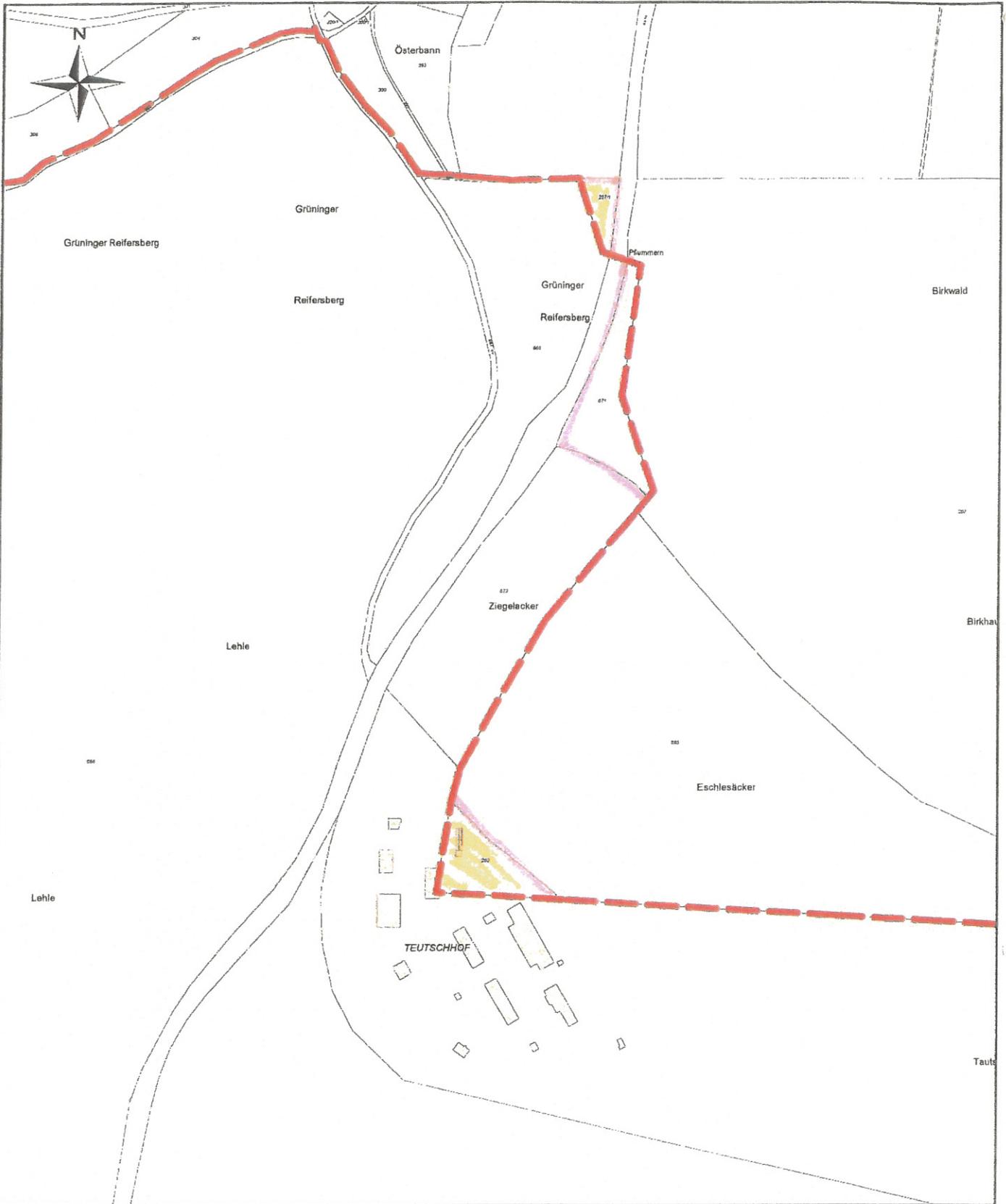
Petermann
Bürgermeister



Zwiefalten, den 4. FEB. 2013

Riedlinger
Bürgermeister





Gemeinde Zwiefalten -LAGEPLAN-

Maßstab: 1:5000
 Bearbeiter:
 Datum: 11.12.2012